

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Geibert (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

Würdevolles Gedenken an den 17. Juni 1953 am Amtsgericht in Weimar

Der 17. Juni 1953 war in der Geschichte der ehemaligen DDR eine Zäsur und hat sich in das kollektive Gedächtnis der Menschen eingebrennt. Mit dem gewaltsamen Niederschlag des Volksaufstands hat die SED-Führung gezeigt, dass ihr Werte, wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit, völlig gleichgültig sind. Es ging einzig um die Erhaltung der eigenen Machtbasis. Nach Angaben der Bundeszentrale für politische Bildung kam es insgesamt zu 55 Todesopfern, welche die SED zu verantworten hat.

Der 17. Juni 1953 ist nach § 2 a Abs. 2 des Thüringer Feier- und Gedenktagesgesetzes ein Gedenktag, der in vielen Teilen des Freistaats würdevoll begangen wird. Auch in der Stadt Weimar wird jedes Jahr am Amtsgericht an den dort hingerichteten Alfred Diener gedacht, dem eine Tafel am Gericht gewidmet ist. Bedauerlicherweise ist ein Zugang zu dieser Tafel seit langer Zeit für die Öffentlichkeit nicht mehr möglich.

Das Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 8/173 vom 27. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Januar 2025 beantwortet:

1. Seit wann ist der Zugang zu der Gedenktafel durch den Bauzaun und den davor befindlichen nötigen behindertengerechten Aufgang nicht mehr möglich?

Antwort:

Die Rampe für den barrierefreien Zugang am Haupteingang des Amtsgerichts wurde im Jahr 2020 errichtet. Ab diesem Zeitpunkt wurde auch der Bauzaun aufgestellt.

Der Abstand zwischen Gedenktafel und der Rampe beträgt circa 110 Zentimeter, sodass nach Entfernung des Bauzauns ein Zugang möglich ist.

2. War eine andere Möglichkeit des Anbringens des behindertengerechten Aufgangs möglich?

Antwort:

Eine andere Ausführung des barrierefreien Zugangs war aufgrund der Lage des öffentlichen Haupteingangs, der inneren Gebäudestruktur – insbesondere Fluren, Treppenhäusern und Geschosshöhen – sowie der erforderlichen Länge der Rampe aufgrund des geforderten Gefälles von maximal sechs Prozent nicht möglich.

3. Wurde eine Vereinbarkeit zwischen einem würdevollen Gedenken an den 17. Juni 1953 und dem behindertengerechten Aufgang durch die Landesregierung geprüft?

Antwort:

Eine Prüfung ist erfolgt. Es wurde versucht, einen Kompromiss zu finden, der sowohl dem würdevollen Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 als auch der Notwendigkeit, einen behindertengereichten Zugang zu schaffen, gerecht wird.

4. Plant die Landesregierung, die Gedenktafel an einem anderen Ort des Amtsgerichts anzubringen, um ein würdevolles Gedenken zu ermöglichen?

Antwort:

Eine Verlegung der Gedenktafel ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Im Rahmen der später geplanten Fassadensanierung wird eine Neubewertung der Thematik erfolgen. Zwischenzeitlich wird geprüft, ob die Sichtbarkeit der abgelegten Gedenkkränze durch Schaffung eines massiven Sockels verbessert werden kann.

Ob der herausgehobenen geschichtlichen Bedeutung des Gebäudekomplexes gibt es derzeit Bestrebungen, ein weiteres Ereignis Gerichtsbesuchern bewusst zu machen: Es ist geplant, zunächst im Treppenhaus eine digitale Hinweistafel auf die Fallbeil-Hinrichtungsstätte (1937 bis 1945) im Innenhof des Gebäudes anzubringen, und nach der geplanten Dachsanierung die Originalbodenplatte der Hinrichtungsstätte mit einer Gedenkstele optisch deutlich erkennbar zu gestalten.

5. Wann plant die Landesregierung, den Bauzaun vor der Gedenktafel zu entfernen?

Antwort:

Der Bauzaun wurde mittlerweile in seiner Position so verändert, dass alle am Haupteingang befindlichen Gedenktafeln wieder frei zugänglich sind. Ein endgültiger Rückbau der Bauzäune ist erst nach der Bauabnahme möglich.

6. Wann ist mit einem Ende der Renovierungsarbeiten zu rechnen (bitte Aufgliederung nach einzelnen Bauabschnitten)?

Antwort:

Die aktuellen Baumaßnahmen „Barrierefreier Zugang mit Aufzug“ und „Umsetzung Brandschutzkonzept“ sollen bis Ende Februar 2025 beziehungsweise Ende Mai 2025 abgeschlossen werden.

Im Weiteren ist die Baumaßnahme „Dach- und Fassadensanierung“ geplant. Ein verbindlicher Zeitraum kann aktuell hierzu noch nicht benannt werden.

Meißner
Ministerin